

Informationen für Eltern von
Schülerinnen und Schülern
der Grundschule



Informationen für Eltern von Schülerinnen und Schülern der Grundschule

**Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,**

dieser Flyer informiert Sie über das Schulsystem und über die Zeit Ihres Kindes in der Grundschule.

Vielleicht werden einige Ihrer Fragen durch den Flyer beantwortet. Vielleicht stellen sich Ihnen auch neue Fragen. Dann informieren Sie sich bei den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes.

Mit freundlicher Unterstützung
der Sparkasse KölnBonn



und des
Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI)



Schulpflicht Schulanmeldung

Schulpflicht

Das Gesetz schreibt vor, dass alle Kinder mit 6 Jahren in die Schule kommen und dann mindestens 10 Jahre lang zur Schule gehen müssen. Mit 6 Jahren kommt das Kind in eine Grundschule, danach besucht es allgemein bildende weiterführende Schulen.

In die Grundschule geht ein Kind im Allgemeinen 4 Jahre, je nach Leistungen des Kindes können es aber auch 3 oder 5 Jahre sein.

Nach der Grundschule muss jedes Kind mindestens 6 Jahre lang eine allgemein bildende weiterführende Schule besuchen und bis zum 18. Lebensjahr eine berufsbildende Schule oder ein Gymnasium. Grundschule und Gymnasium ergeben eine Schulzeit von insgesamt 12 oder 13 Jahren.

Schulanmeldung

Die Schule beginnt immer im Sommer. Bis zum 15. November des Jahres vor der Einschulung müssen alle Kinder in einer Grundschule angemeldet werden. Die Eltern schulpflichtiger Kinder bekommen vom Amt für Schulentwicklung schriftliche Informationen über das Anmeldeverfahren.

Bei der Anmeldung in der Schule wird festgestellt, wie gut das Kind Deutsch spricht. Kinder, die noch nicht genug Deutsch sprechen, müssen ein halbes Jahr vor Schulbeginn an einem Förderkurs in Deutsch teilnehmen. Kinder, die in einer Kindertagesstätte in Deutsch gefördert werden, brauchen keinen zusätzlichen Deutschkurs zu besuchen. Kinder mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen können für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Darüber entscheidet die Schulleitung nach der Untersuchung durch den Schularzt.

Schulanmeldung

Was Sie darüber hinaus bei der Anmeldung zur Grundschule wissen sollten:

| Gemeinschaftsgrundschule

In Gemeinschaftsgrundschulen werden Kinder verschiedener Religionen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Nur der Religionsunterricht wird getrennt erteilt.

| Bekenntnisgrundschule

In Bekenntnisgrundschulen werden Kinder auf der Grundlage einer Religionslehre, z. B. der evangelischen oder katholischen, unterrichtet und erzogen.

| Staatlich anerkannte Privatschule und Ergänzungsschule

Staatlich anerkannte Privatschulen werden nicht vom Staat betrieben, aber überwiegend aus staatlichen Mitteln finanziert. Ergänzungsschulen werden aus Privatmitteln finanziert, wie z. B. aus dem Schulgeld, das die Eltern bezahlen müssen, und aus Spenden. In Deutschland gibt es überwiegend öffentliche, d. h. staatliche und staatlich geförderte Schulen.

| Offene Ganztagschule

In offenen Ganztagschulen sind die Kinder im Allgemeinen von 8.00 bis 16.00 Uhr in der Schule. Vormittags ist Unterricht, und am Nachmittag gibt es Hausaufgabenhilfen, Lern- und Förderangebote wie z. B. zusätzliche Sprachförderung.

| Zweisprachiges Lehren und Lernen

Zurzeit gibt es in Köln eine Grundschule mit deutsch-englischem Zweig, eine Grundschule mit deutsch-französischem Zweig, drei Grundschulen mit deutsch-italienischem Zweig, eine Grundschule mit deutsch-spanischem Zweig und eine Grundschule mit deutsch-türkischem Zweig.

| Koordinierte Alphabetisierung in türkischer Sprache (KOALA)

An zurzeit elf Kölner Grundschulen lernen türkische Kinder neben dem deutschen auch das türkische Alphabet. Daneben werden alle Kinder der Klasse einige Stunden in der Woche gemeinsam von einer deutschen und einer türkischen Lehrkraft unterrichtet.

| „Rucksack“ in der Grundschule

„Rucksack“ ist ein Programm zur Elternbildung und zur Sprachförderung der Kinder in der Muttersprache. Es wird zurzeit an 12 Kölner Grundschulen durchgeführt und soll demnächst auf weitere Grundschulen ausgeweitet werden.

| Sonderpädagogische Förderung

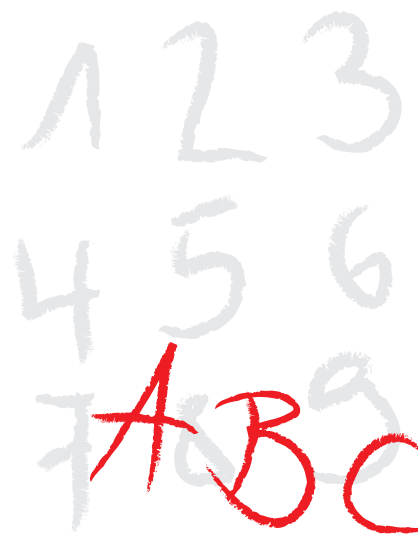
Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Behinderung oder eines beeinträchtigten Lernvermögens besondere Unterstützung beim Lernen brauchen, werden sonderpädagogisch gefördert. Die sonderpädagogische Förderung kann als „Gemeinsamer Unterricht“ mit nichtbehinderten Kindern oder in „Förderschulen“ erfolgen. Förderschulen gibt es für sieben verschiedene Förderschwerpunkte: emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sehen, Sprache. Auf Antrag der Eltern oder der Schule entscheidet die Schulaufsicht darüber, wie, wo und in welchem Umfang die sonderpädagogische Förderung stattfindet. Dabei werden ein sonderpädagogisches und ein schulmedizinisches Gutachten zugrunde gelegt. Die Eltern werden beteiligt.

Schuleingangsphase

Die ersten beiden Klassen der Grundschule bilden die so genannte Schuleingangsphase. Sie dauert bis zur Versetzung in die Klasse 3. Ihr Kind kann die Schuleingangsphase in einem Jahr, in zwei Jahren oder in drei Jahren durchlaufen, je nach Leistungs- und Entwicklungsstand.

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sind in der Grundschule die wichtigsten Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler. Sie geben einen Großteil des Unterrichts in der Klasse und sind jeden Tag in der Klasse anwesend. Bei Fragen und Problemen ist immer die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer erste Ansprechpartnerin bzw. erster Ansprechpartner.



Unterrichtsfächer

Unterrichtsfächer

Auf dem Stundenplan stehen die Fächer Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Förderunterricht, Kunst, Musik, Englisch, Religion und Sport.

Was Sie darüber hinaus noch über die Unterrichtsfächer wissen sollten:

| Herkunftssprachlicher Unterricht

Es ist wichtig, dass Ihr Kind die Sprache lernt, die im Herkunftsland Ihrer Familie gesprochen wird.

Wenn Sie zusätzlichen herkunftssprachlichen Unterricht für Ihr Kind wünschen, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Sie vermittelt Ihr Kind in das nächst gelegene Angebot. Herkunftssprachlicher Unterricht wird zurzeit in 13 Sprachen erteilt. Wer seine Muttersprache gut spricht kann auch im Fach Deutsch bessere Ergebnisse erzielen. Die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht ist freiwillig.

| Religionsunterricht

An den Schulen wird evangelischer und katholischer Religionsunterricht als Regelunterricht angeboten. Wenn Sie islamischen Religionsunterricht für Ihr Kind wünschen, kann es am Islamkunde-Unterricht teilnehmen, der in den herkunftssprachlichen Unterricht eingebaut ist. Daneben gibt es an einigen Schulen Islamkunde in deutscher Sprache als eigenständiges Unterrichtsfach. Seit August 2008 gibt es in Köln für die Grundschulen (beginnend mit Klasse 1) ein Angebot für alevitischen Religionsunterricht als Schulversuch für 6 Jahre. An einer Kölner Schule wird im Rahmen des herkunftssprachlichen Unterrichts auch griechisch-orthodoxer Religionsunterricht erteilt.

Unterrichtsfächer

| Begegnung mit Sprachen

Bei der „Begegnung mit Sprachen“ handelt es sich nicht um ein eigenständiges Fach, sondern um die Begegnung mit Sprachen in den verschiedenen Unterrichtsfächern. Die Sprachen, die in spielerischer Form in den Unterricht einbezogen werden, wählen die einzelnen Schulen unter den Sprachen der Welt selbst aus.

| Deutschunterricht

Im Fach Deutsch lernen die Kinder lesen und schreiben, zunächst in Druckschrift. Das ist die Schrift, die die Kinder in der Umwelt überall antreffen und die ihnen das Lesen- und Schreibenlernen erleichtert. Später entwickeln die Schülerinnen und Schüler aus der Druckschrift ihre persönliche Handschrift. Neben dem Lesen und Schreiben werden die Fähigkeiten der Kinder im Sprechen ausgebaut. Sie lernen zum Beispiel, in einer größeren Gruppe zu reden und einander zuzuhören.

| Englischunterricht

Englisch ist verbindliches Unterrichtsfach vom zweiten Halbjahr der 1. Klasse an. Kinder, die in ihrer Herkunftssprache und in Deutsch gefördert werden, haben im Allgemeinen keine Probleme, zusätzlich Englisch zu lernen.

| Förderunterricht

Der im Stundenplan enthaltene Förderunterricht soll jedes einzelne Kind individuell fördern. So sollen Entwicklungsverzögerungen und Lernschwierigkeiten gar nicht erst entstehen. Gleichzeitig achten die Grundschulen darauf, dass auch Förderangebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler gemacht werden.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sollten die Kinder möglichst ohne Hilfe der Eltern erledigen. Sie lernen dabei, selbstständig zu arbeiten und zu üben oder sich auf den Unterricht vorzubereiten.

Klassenfahrten

Klassenausflüge oder mehrtägige Wanderfahrten dienen dazu, dass die Kinder sich auch außerhalb des Unterrichts als Gruppe mit gemeinsamen Zielen und Interessen erleben. Im Mittelpunkt von Klassenfahrten steht das soziale Lernen. Daneben kann aber auch fachliches Lernen in Projekten Teil einer Klassenfahrt sein.

Schulbücher, Lernmittel

Einen Teil der Kosten für Schulbücher und Lernmittel müssen die Eltern tragen. Von diesem Beitrag können Sie befreit werden, wenn Sie Leistungen aus der Sozialhilfe, nach Hartz IV, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe beziehen. In diesem Fall legen Sie bitte eine entsprechende aktuelle Bescheinigung bei der Schule vor.

Klassenarbeiten

In der Grundschule werden die Kinder allmählich darauf vorbereitet, dass ihre Leistungen beurteilt werden. Dies beginnt in Klasse 1 und 2 mit kurzen schriftlichen Übungen, die in Klasse 2 benotet werden können. In Klasse 3 und 4 werden nur in den Fächern Deutsch und Mathematik schriftliche Klassenarbeiten geschrieben, die benotet werden.

Zeugnisse

Man unterscheidet Zeugnisse, die Noten enthalten, und Zeugnisse, die in beschreibender Form verfasst sind. Die beschreibenden Zeugnisse stellen die Lernentwicklung, den Leistungsstand, das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten der Kinder in Worten dar. In der Schuleingangsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils am Ende des Schuljahres Zeugnisse in beschreibender Form. Das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 und die Zeugnisse der Klasse 3 enthalten eine Beschreibung von Lernentwicklung, Leistungsstand, Arbeitsverhalten und Sozialverhalten und zusätzlich Noten für die Fächer sowie jeweils eine Note für Arbeitsverhalten und Sozialverhalten. Die Zeugnisse der Klasse 4 sind nicht mehr beschreibend, sie enthalten Noten.

Lernstandserhebungen

Zu Beginn des dritten Schuljahres schreiben die Kinder Tests in Deutsch und in Mathematik. Die Lehrerinnen und Lehrer werten diese Tests selbst aus. Dadurch erhalten sie Aufschluss darüber, wie die einzelnen Kinder mit dem Unterricht in Deutsch und Mathematik zurechtgekommen sind. Die Lernstandserhebungen werden nicht benotet und nicht für die Übergangsempfehlung auf die weiterführende Schule herangezogen; sie stellen die Basis für die individuellen Fördermaßnahmen dar.

Empfehlung für die weiterführende Schule

Empfehlung für die weiterführende Schule

Es gibt in Deutschland verschiedene Formen weiterführender Schulen: Hauptschulen, Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule empfehlen im Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine der weiterführenden Schulformen für Ihr Kind. Wenn Sie eine andere Schulform möchten, können sie selbst für ihr Kind die Entscheidung treffen.



Schulordnung

Schulordnung

Wenn viele Kinder und Erwachsene täglich miteinander umgehen, sind gewisse Regeln sinnvoll, die dafür sorgen, dass das Schulleben ruhig und für alle zufrieden stellend abläuft. Daher geben sich viele Schulen eine besondere Schulordnung, die zwischen allen Beteiligten, also den Lehrkräften, den Kindern und den Eltern abgestimmt worden ist.

Was Sie darüber auf jeden Fall wissen sollten:

| Rechte und Pflichten

Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf Unterricht, auf Information über den Leistungsstand, auf Beratung, freie Meinungsäußerung, einen Schülerschein und auf Gehör bei strittigen Fragen. Zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler gehört es, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen und die Schulordnung einzuhalten.

| Entschuldigungen

Wenn Ihr Kind einmal wegen Krankheit nicht zur Schule kommen kann, müssen Sie die Schule sofort benachrichtigen. Sobald das Kind wieder zur Schule gehen kann, müssen Sie der Schule schriftlich den Grund für das Fehlen mitteilen. Die Schule kann im Zweifelsfall ein ärztliches Attest anfordern. Nach dreitägiger Fehlzeit müssen die Eltern in jedem Fall ein ärztliches Attest vorlegen. Ebenso erfordert mehrmaliges Fehlen im Fach Sport grundsätzlich ein ärztliches Attest.

| Beurlaubungen

In begründeten Einzelfällen kann Ihr Kind bis zu 2 Tagen im Halbjahr beurlaubt werden. Direkt vor oder nach den Ferien ist eine Beurlaubung nicht möglich.

Elternabende und Elternsprechtage

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer lädt mindestens einmal im Schuljahr zu einem Elternabend ein. Durch die Teilnahme an diesem Angebot kann man die Lehrerin oder den Lehrer der Kinder besser kennen lernen und Fragen zum Unterricht und zur Situation in der Klasse stellen. Mindestens einmal im Halbjahr lädt jede Schule zu einem Elternsprechtage ein. Hier ist Gelegenheit zu vertrauensvollen Einzelgesprächen mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes.

Elternmitwirkung

Sie können als Eltern oder Erziehungsberechtigte bei der Entscheidung über schulische Angelegenheiten mitwirken, wenn Sie sich in folgenden Gremien engagieren:

| Klassenkonferenz

Mitglieder der Klassenkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer, die in dieser Klasse unterrichten. Die Elternvertreter (Klassenpflegschaftsvorsitzende oder Klassenpflegschaftsvorsitzender und eine weitere Vertretung) nehmen regelmäßig an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

| Klassenpflegschaft

Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse. Sie beraten über alle Belange auf Klassenebene. Sie wählen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und ihre Stellvertretung, die die Interessen der Klasse im Rahmen der Klassenkonferenz und der Schulpflegschaft vertreten.

Alle Eltern, deren Kinder dieselbe Klasse besuchen, treffen sich in der Regel in jedem Halbjahr zur Klassenpflegschaftssitzung, um alle Angelegenheiten der Klasse zu beraten.

Bei der ersten Klassenpflegschaftssitzung im Schuljahr wählen sie auch ihre beiden Vorsitzenden, die die Belange der Klasse innerhalb der Schule vertreten und mit beratender Stimme an den Klassenkonferenzen teilnehmen.

| Schulkonferenz

In der Schulkonferenz, dem obersten Mitwirkungsgremium der Schule, sind Eltern und Lehrkräfte. Die Schulkonferenz entscheidet über viele schulische Angelegenheiten. Zum Beispiel entscheidet allein die Schulkonferenz darüber, ob die beiden ersten Schuljahre jahrgangsbezogen oder jahrgangsübergreifend organisiert werden. Eine solche Entscheidung gilt für mindestens vier Jahre.

| Schulpflegschaft

Hier sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften vertreten. Sie wählt die Elternvertretung für die Schulkonferenz und berät über die Belange der Eltern auf Schulebene.

| Förderverein

An vielen Schulen haben die Eltern der Schülerschaft einen Förderverein gegründet. Die Mitglieder des Fördervereins zahlen Mitgliedsbeiträge und können Spenden entgegennehmen. Mit diesem Geld kann die Arbeit der jeweiligen Schule bei besonderen Anlässen, wie Schulfesten, Ausflügen usw. unterstützt werden.

Impressum:



Der Oberbürgermeister

Amt für Weiterbildung

Regionale Arbeitsstelle zur Förderung
von Kindern und Jugendlichen
aus Zuwandererfamilien

Rheingasse 11
50676 Köln

Telefon: 0221 22129292

Telefax: 0221 22129166

E-Mail: raa@stadt-koeln.de

Internet: www.stadt-koeln.de

Gestaltung/Realisation:

Zebra Werbeagentur, Köln